

# Rheinsberger Zeitung

Ämliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg.

**Bezugs-Preis**  
in unserer Geschäftsstelle sowie bei den Abholstellen und beim Bezuge durch die Post 0,90 Mark. Durch den Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht 1,00 Mark.

Für die Schriftleitung  
verantwortlich  
Carl Thumann



Druck und Verlag  
E. Thumanns Buchdruckerei  
Rheinsberg

**Anzeigen**  
für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend er  
scheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 5 ge  
haltene Zeilen oder deren Raum berechnet und bis  
vormittags 11 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten

Nr. 111

Fernsprecher

Donnerstag, den 20. September 1928.

Nummer 37

34. Jahrgang

— Berlin, den 19. September 1928.

## Chronik des Tages.

- Reichspräsident v. Hindenburg hat sich nach Abschluß der Fahrt durch Oberschlesien nach Breslau begeben.
- Das Reichskabinett hat die Haltung des Reichszanzen in Genf einstimmig gebilligt.
- Der Chef der Marineleitung, Admiral Zentgraf, scheidet Ende September aus dem Marinendienst aus.
- Das neue Luftschiff „Graf Zeppelin“ hat am Dienstag seinen ersten Wertfliegenflug durchgeführt.
- Die Ostfliegen Eicher und v. Winterfeld sind in Königsberg zum Weiterflug über Kowno nach Smolensk gestartet.
- In Holzhausen bei Linz an der Donau brannte ein Gehöft bis auf die Grundmauern nieder. Dabei kamen vier Personen in den Flammen um.
- Infolge des Streites um die Luftfahrtsubventionen sind nunmehr die meisten der über Sachfen führenden Fluglinien stillgelegt oder abgeändert worden.
- An der Südküste Floridas wurden besonders Palmbeach und Miami von dem Tornado schwer heimbesucht.
- Bei der Entgleisung eines Zuges bei Cadix in Regos auf den Philippinen sind 16 Personen getötet und 15 verletzt worden.

## Wandlungen der Kapitalbildung.

Von Dr. Erich Welker-Frankfurt a. M.

Die Wandlungen im Umfang der deutschen Eigenkapitalbildung annähernd ergatz zu erfassen, ist unmöglich. Bei aller Skepsis jedoch, die geboten ist, sind Schätzungen unentbehrlich. Gegenüber einer Vorkriegskapitalbildung von 8 bis 10 Milliarden Reichsmark, der nach heutigem Standpunkt anzunehmen ist, betrug die heimische Kapitalbildung im Jahre 1927 trotz aller Fortschritte, die seit 1923 gemacht worden sind, erst etwa 9 Milliarden Reichsmark.

Der Einlagezuwachs bei Aktienbanken und Privatbanken, bei Girozentralen, Staats- und Landesbanken ist dabei ganz außer Anlaß gelassen, ebenso andere weniger belangreiche Sparformen. Der Ueberfluß der Einzahlungen über die Auszahlungen bei den Sparkassen ist dagegen beinahe in voller Höhe mit 1500 Millionen Reichsmark angelegt, der Zuwachs bei den Genossenschaften mit 370 Millionen, bei den Konsumvereinen mit 75, bei den Arbeiterbanken mit 50 Millionen. Der Ueberfluß von Prämieneingängen über die Leistungen betrug bei den Lebensversicherungen 265 Millionen, der Vermögenszuwachs in den Sozialversicherungen 600 Millionen und die für den Wohnungsbau verwendeten Hauszinssteuerermittel 850 Millionen. Für die unorganisierte Hypothekarkreditgewährung durch Private wurden 250 Millionen angenommen, einschließlich der nicht hypothekarisch eingetragenen Privatkapitalien und der Bauzinszuschüsse. Bei den Wertpapieren konnten wegen der vielfältigen Doppelzahlungen nur drei Fünftel der Inlandemissionen, d. h. 2600 Millionen, als direkte Anlage des deutschen Publikums gerechnet werden.

Die Hauptursache für das Zurückbleiben der Kapitalbildung hinter dem Realwert der Vorkriegszeit liegt in der hauptsächlich durch die inneren und äußeren Kriegslasten bedingten größeren Vorbelastung durch den Aufwand von Reich, Ländern und Gemeinden, die vor dem Kriege etwa 10 Prozent und 1927 etwa 22 Prozent vom real ungefähren hohen Sozialprodukt absorbierten. Zwar bedeutet Besteuerung nicht immer in voller Höhe Kapitalentziehung; sie zwingt zu einem großen Teil auch zu einer Konsumeinschränkung des Steuerzahlers. Aber da die Steuern gerade die Einkommensspitzen treffen, die am ehesten zur Kapitalbildung verwendet werden, so gilt noch heute der Ricardo'sche Satz: „Es gibt keine Steuern, die nicht die Kraft der Kapitalisierung zu schwächen streben.“

Gegenüber der Beeinträchtigung, die die Kapitalbildung durch die hohen öffentlichen Lasten erfährt, treten andere Einflüsse an Bedeutung zurück. Das Währungsmißtrauen ist immer noch nicht ganz geschwunden. Bei den Lebensversicherungen lauteten noch 1927 30 Prozent der neuen Kontrakte auf Goldmark, Feingold oder effektive Fremdwährung. Die Höhe der Zinssätze stellte nach der Stabilisierung ein Gegengewicht gegen das Währungsmißtrauen dar. Ob das Zweckmäßige gegenüber dem Dauerhaften an Bedeutung zugenommen hat, ist zweifelhaft. Bei den Sparkassen betrug die Abhebung 1927 nur 68 Prozent gegen 82 Prozent in den letzten sieben Vorkriegsjahren. Das dem Zweckmäßigen verwandte Abzahlungsgehalt ist der Kapitalbildung in verschiedener Hinsicht abträglich. Allerdings erweisen sich die Planmäßigkeit und der Zwang zur Abzahlung manchmal als hilfreich, voraus auch die Sparkapitalbildung noch einmal Nutzen ziehen kann.

Ein abschließendes Urteil über die Entwicklung der Spar- und Konsumgewohnheiten in der Nachkriegszeit wird man zurückstellen müssen, bis vergleichbares Material vorliegt. Einige ermutigende Symptome sind heute schon faßbar. Der Alkoholverbrauch pro Kopf steht um ein Viertel, der Trinkenbranntweinverbrauch um über die Hälfte hinter dem Vorkriegsstande zurück. Wenn man die Berufsgliederung eines großen Provinzialverbandes verallgemeinern darf, so ist in den Sparkassen bereits ein sehr breites Publikum aus allen Kreisen, auch der gelehrten und ungelerten Arbeiter am Werk, um für sich oder ihre Kinder — ein Viertel der Sparkonten läuft auf den Namen von Kindern — Rücklagen anzusammeln. Hauptfaktor für die Bestimmung der Kapitalbildung wird aber der Spielraum bleiben, der dem einzelnen gelassen ist. Alle Untersuchungen lehren, daß sich die Ersparnisse bei steigendem Einkommen nicht nur proportional, sondern progressiv vermehren. Deutschland darf hoffen, auf diese Weise nicht nur mit geringeren Entbehrungen, sondern auch viel rascher über den Berg zu kommen, als wenn das Tempo des wirtschaftlichen Fortschritts in diesen Aufbaufahren der notgedrungen bescheidenen Eigenkapitalbildung angepaßt würde.

Die Formen der Kapitalbildung sind gegenüber dem Umfang im Augenblick von untergeordneter Bedeutung. An Bedeutung zugenommen hat die Zwangskapitalbildung z. B. durch die Sozialversicherung, die heute zwei Drittel der Gesamtbevölkerung umfaßt und 1927 600 Millionen Reichsmark Reservezuwachs zur Kapitalbildung beigetragen hat.

## Müller berichtet über Genf.

Beginn der neuen Verhandlungen im Oktober.

Ueber den am Dienstag in Berlin abgehaltenen Ministerrat wird der Presse folgende amtliche Mitteilung übergeben:

Der Reichskanzler berichtete am heutigen Vormittag dem Reichskabinett über die in Genf geführten Verhandlungen. Das Reichskabinett billigte einstimmig die Haltung des Reichskanzlers und der deutschen Delegation und dankte dem Reichskanzler für seine geschickte und tatkräftige Führung der Verhandlungen.

In unterrichteten Kreisen ist man der Ansicht, daß die diplomatischen Räumungsverhandlungen Mitte Oktober mit der Ueberreichung einer deutschen Note an Frankreich, England, Italien, Belgien und Japan beginnen werden. Wie verlautet, will Reichskanzler Müller die entscheidenden Schritte nach dieser Richtung hin erst nach der Fühlungsnahme mit dem Auswärtigen Ausschluß des Reichstags unternehmen. Auch muß dieser Aktion eine nochmalige Behandlung der Angelegenheit im Reichskabinett vorausgehen, da das Reichskabinett bisher nur einen informatorischen Bericht entgegengenommen, aber keine Beschlüsse gefaßt hat. Die Ergebnisse des Notenwechsels dürfen dann während der Dezemberberatung des Rates in Genf erörtert werden. Bei einer günstigen Entwicklung der Dinge hofft man, im Februar oder März eine neue internationale Konferenz

zur Befehlsharstellung über die Räumungsforderung und über die Reparationsfrage einberufen zu können.

Ob es dahin kommen wird, ist heute noch völlig ungewiß. Der französische Außenminister Briand wird nicht müde, Hoffnungsfreudigkeit an den Tag zu legen. Allem Anschein nach sieht aber Reichskanzler Müller die Dinge wesentlich nüchterner an. Erst recht gilt das von der deutschen Bevölkerung. Es hat gar keinen Zweck, die Augen vor der Tatsache zu verschließen, daß ein erfolgreicher Abschluß der in Aussicht genommenen Verhandlungen nur dann zu erreichen ist, wenn Frankreich von dem bisher eingenommenen Standpunkt: Danekontrolle für die Freigabe der zweiten Zone, finanzielle Zugeständnisse für die Räumung der dritten Zone, absteht. In Genf haben die Franzosen sich dazu nicht bequemen können, Briand hat vielmehr eine ausgezeichnete Gelegenheit veräumt, die von ihm mit Worten so ersehnte Atmosphäre der Verständigung durch Taten herbeizuführen.

Auch sonst machen sich Bestrebungen bemerkbar, die wohl zu Zwischenschritten führen können, die aber nicht der Herbeiführung der sachlichen Einigung dienen werden, die man eben in Genf noch nicht erzielt hat. So bekunden z. B.

Polen und die Tschechoslowakei Neigung, ihre Einbeziehung in den Kreis der Unterhändler zu betreiben. Diese Hoffnungen können selbstverständlich niemals in Erfüllung gehen. Wenn Polen davon spricht, daß die neuen Verhandlungen auch „erhöhte Sicherheit“ in Europa gewährleisten sollen, dann

ist das in dieser Form unrichtig, außerdem ist Polen in der Frage der erhöhten Sicherheiten kein Gläubiger, wohl aber ein Schuldner.

Die deutsche Bevölkerung wird deshalb gut tun, sich keinen großen Hoffnungen hinzugeben. Möglich, daß Frankreich unter dem Druck seiner Finanzsorgen sich eine Haltung noch einmal erlauben überlegt. Die Franzosen müssen nämlich im kommenden Jahre den Kaufpreis für die von den Amerikanern übernommenen Warenbestände im Betrage von 450 Millionen Dollar begleichen, nachdem die zehnjährige Stundung abgelaufen ist. Noch heute wissen die Franzosen nicht, wo sie das Geld hernehmen sollen. Eine weitere Stundung können sie jedoch von Amerika nur dann erlangen, wenn sie zuvor das so angeforderte Schuldenabkommen bestätigen.

Was Amerika betrifft, scheint man in Washington daran zu denken, falls es zu der Einigung des Reparationsanschlusses kommt, einen Boten als Beobachter zu entsenden. Eine Wiederholung des Dawesplanes ist selbstverständlich nur im Einvernehmen mit Amerika zu erreichen.

## Hindenburg in Breslau.

Der Abschied von Oberschlesien. — Der Empfang in Ratibor. — Die Huldigungen der Massen.

Reichspräsident von Hindenburg hat seine Fahrt durch Oberschlesien beendet und weilt gegenwärtig in Breslau. Den Abschluß des Besuchs in Oberschlesien bildeten ein Empfang Hindenburgs in Ratibor und eine Rundfahrt des Reichspräsidenten durch das Gebiet an der polnisch-deutschen Grenze. Überall bereitet die Bevölkerung ihm

Netter vor den Schrecken des Kriegeschauplatzes

herzlichste Huldigungen. Oberschlesien hat Festtage erlebt, wie die, die dem Einzug der deutschen Truppen nach der Verrückung der Besetzung folgten! An den Straßen bildete fast die gesamte Einwohnerschaft der einzelnen Ortschaften Spalier. Viele Kilometer weit standen Tausende von oberchlesischen Bergknappen mit ihren schwarzen Uniformen und brennenden Grubenlampen in der Hand. Hier wurde der Reichspräsident mit dem Deutschlandlied begrüßt, dort mit dem Bergmannslied. Bei der Einfahrt des Reichspräsidenten in die Ortschaften läuteten die Glocken; in Oppeln wurde dem Reichspräsidenten von der Bevölkerung noch ein imposanter Fackelzug dargebracht.

In Ratibor war anlässlich der Anwesenheit des Reichspräsidenten ein festlicher Empfang im Landeshaus veranstaltet worden. Landeshauptmann Dr. Biontel, der Präsident des Provinziallandtages Graf Braschmar-Hallenberg, der Führer des oberchlesischen Zentrums, Prälat Wittig, und der Oberbürgermeister hielten Ansprachen. Sie wiesen auf die Folgen der sinnlosen Verreichung Oberschlesiens hin, forderten teilweise die Schaffung billiger Transportwege, den Ausbau der Oder und die Zubilligung von Sondertarifen auf der Reichsbahn.

Reichspräsident v. Hindenburg

dankte für den Empfang und gedachte dann noch einmal des Schicksals Oberschlesiens.

Er wisse, welche Schwierigkeiten das harte politische Schicksal dieses Landes für die Organisation des verbliebenen Teiles nach sich gezogen habe und wie schwer es gewesen sei, in dem verbliebenen und geschwächten deutsch-oberschlesischen Gebiete eine neue staatliche und kommunale Verwaltung einzurichten. Es sei in der schweren Zeit des Jahres 1923 ein erhellendes Zeichen der wiederkehrenden Selbstbestimmung unseres Volkes und für alle ein Vorbild gewesen, als die schwergeprüften Bewohner Oberschlesiens sich in einer Volksabstimmung mit überwiegender Mehrheit gegen eine Loslösung von Preußen und gegen die Bildung eines selbständigen Bundesstaates ausgesprochen und in treuer Anhänglichkeit ihren Willen für das Verbleiben beim preussischen Staat bekundet hätten.

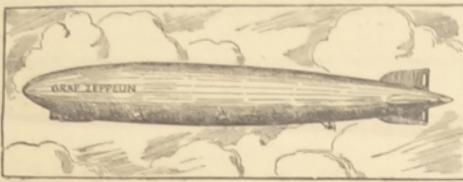
Die Reichs- und die preussische Staatsregierung hätten der besonderen Lage und der Eigenart dieses Gebietes dadurch Rechnung getragen, daß sie dem deutschliebenden Oberschlesien die eigenstaatliche wie die kommunale Provinzialverwaltung zugestanden und eingeräumt hätten. Noch seien die Wunden der schweren Kriegs- und der noch schwereren Nachkriegszeit nicht überall geheilt, noch harrten wichtige politische, wirtschaftliche und soziale, sowie kulturelle Aufgaben der Lösung. Aber das, was in Oberschlesien in kurzer Zeit an Aufbau unter schwierigsten Verhältnissen geschaffen worden sei, und das feste Selbstvertrauen der Provinz geben ihm die Hoffnung, daß es gelingen werde, auch die noch offenen Fragen zu lösen und den Weg zu einer neuen Zukunft zu ebnen.

Einiges Zusammenarbeiten von Reich und Staat, von Selbstverwaltung und Wirtschaft und die Mitwirkung der ganzen Bevölkerung selbst werde dazu nötig sein. Verschiedenheit der Weltanschauung und der Parteien dürften hier kein Hindernis bilden; sie müßten durch einiges Wollen überwunden werden. In diesem gefährlichen und geschwächten Grenzgebiet sei diese Einheit noch mehr als anderswo wünschenswert. Sie zu erreichen und zu erhalten, bitte er alle, nach besten Kräften mitzuhelfen.

## Start des „Graf Zeppelin“.

Erfolgreicher Abflug der Versuchsfahrt. — Waffen-  
andrang der Zuschauer.

Friedrichshafen, 18. September.  
Friedrichshafen hat heute seinen großen Tag. Die  
Wetterverhältnisse zwischen der Zeppelinwerft und der  
Versuchsanstalt sind begünstigt; das Wetter hat sich  
gebessert. Vor der Bahnhalle des neuen deutschen Luft-  
riesen herrscht reges Leben und Treiben. Der neue  
Zeppelin soll starten! Gespannt verfolgen aller Augen  
die Aufheiterung und das Abflauen des Windes. Vor  
den Aufseheren der Zeppelinwerft drängen sich dichte  
Menschenmassen, und trotzdem finden sich Stunde um  
Stunde immer neue Zuschauerhorden ein. Kurz vor  
3 Uhr rückt eine Schutzpolizeiabteilung heran und geht  
dazu über, Absperren vorzunehmen. Es wird ernst!  
Die letzten Zweifel fallen! Die Haltemannschaft  
trifft Vorkehrungen zum Start!



„Graf Zeppelin“ nach seinem ersten Ausflug.

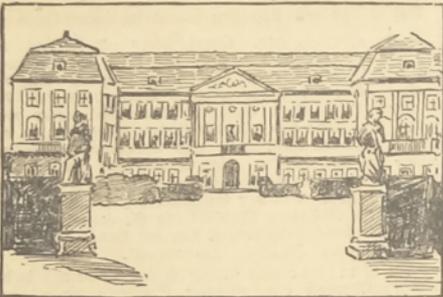
### Der Start des Luftschiffes.

In kürzester Zeit sind alle Vorarbeiten beendet.  
Die Besatzung begibt sich an Bord. Langsam gleitet  
das Luftschiff an den Halteketten aus der ihm fast zu  
eng gewordenen Halle. Befehle durchschwingen die  
Welt. Der Wind wird schwächer und schwächer. Eine  
kurze Störung; die Führung und die Steuerleitung  
steigen in die Gondel! Um 3 Uhr 20 erkennt man  
draußen deutlich den silberglänzenden Riesenkörper  
des Schiffes.

Hochrufe erschallen, Begeisterung ergreift die Menschen-  
massen

und erreicht ihren Höhepunkt, als das Luftschiff mehr  
und mehr aus der Halle herausgezogen wird. Schon  
steht man die Inschrift „Graf Zeppelin“, schon erkennt  
man die vordere Gondel des Schiffes mit der Ver-  
sehrungsbezeichnung „D. L. Z. 127“, und dann liegt das  
Luftschiff in seiner ganzen Größe vor der Halle, fertig  
zum Start.

Damit war das schwierige Werk der Herausnahme  
des Luftschiffes aus der engen Halle geglückt. Ballast  
wird abgeworfen. Das Luftschiff wird beweglicher und  
hat auch schon sein erstes Wandler im Freien durch-  
zuführen: Langsam wird das Schiff nach Norden ge-  
dreht. Abermals wird die Last des Schiffes vermin-  
dert. Und nun steigt das Luftschiff in die Höhe. 100  
Meter sind erreicht, die Motore setzen ein, in lang-  
samer Fahrt feuert „Graf Zeppelin“ dem Bodensee  
zu und nimmt, von der Sonne umflutet, Kurs auf  
Eindau.



Hindenburgs Wanderverquartier in Schlesien.

Während des in der Nähe von Görlitz stattfin-  
denden Herbstmanövers wird der Reichspräsident von  
Hindenburg seinen Standort im „weltabigen Bräulein-  
stift Joachimstein“, gegenüber von Madritsch, nehmen.  
Joachimstein ist das schönste Schloss der Oberlausitz und  
beherbergt im Jahre 1813 die Freiheitskämpfer Theo-  
dor Körner, Bülow, Zahn, Krieger u. a. in seinen  
Mauern. Nach der Schlacht an der Katzbach hielt sich  
der Oberbefehlshaber der schlesischen Armee, Feldmar-  
schall Blücher, vorübergehend in dem Schlosse auf.

### Hindenburg über seine Eindrücke.

Vor dem Antritt der Fahrt nach Breslau hatte  
der Reichspräsident auch noch die

Geburtsstätte des Dichters Freiherrn v. Eichendorff  
in Lubowitz besucht. Wie noch bekannt wird, hat  
der Reichspräsident für den Bau des Hindenburgs  
der Stadt Hindenburg aus eigenen Mitteln 3000 Mark  
beigetragen. Bei seinem Abschied von Oberschlesien  
äußerte sich der Reichspräsident Zeitungsveteranen ge-  
genüber äußerst befriedigt über die in Oberschlesien ge-  
leistete Wiederaufbauarbeit. Er erklärte, er freue sich  
über den ihm bereiteten herzlichen Empfang. Besonders  
gut gefallen habe ihm vor allem die ober-schlesische  
Jugend.

### Rücktritt des Marinechefs.

Admiral Zenker geht in den Ruhestand. —  
Vizeadmiral Raeder als Nachfolger vor-  
gesehen.

Der Chef der Marineleitung, Admiral Zenker, hat  
sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Der Befehl in der  
Marineleitung erfolgt Ende September. Als Nachfolger  
des Admirals Zenker ist der bisherige Chef der Ma-  
rineleitung der Ostsee, Vizeadmiral Dr. h. c. Raeder,  
vorgesehen.

Wie verlautet, war Admiral Zenker bereits zum  
Rücktritt entschlossen, als er dem Reichstag in der  
jüngsten Sitzung am 14. März Rede und Antwort  
stand, da er sich als Chef der Marineleitung alter  
soldatischer Tradition gemäß für die Verfechtung seines  
Unternehmens mit verantwortlich fühlte; nur sein  
Pflichtgefühl hat ihn damals veranlaßt, bis zur en-  
gültigen Regelung dieser unrichtigen Angelegenheit  
auf seinem Posten auszuharren und erst jetzt zu dem  
dienstlich günstigsten Termin und nach der Sicherung  
der ersten Rate zum Bau des Panzerkreuzers „M“ um  
seine Verabschiedung nachzugehen.

Admiral Zenker steht im 58. Lebensjahr. Sein  
Eintritt in die Marine erfolgte im April 1889, so  
daß Admiral Zenker der Marine 39 Jahre angehört hat.  
Während des Krieges war Admiral Zenker anfangs  
beim Chef des Admiralsstabes im Großen Hauptquartier  
tätig; später befehligte er den Schlachtkreuzer „von  
der Tann“, mit dem er auch an der ruhmreichen Sta-  
geraffschlacht teilnahm. Nach dem Kriege arbeitete  
Admiral Zenker an dem Aufbau der neuen deutschen  
Marine mit. Im Oktober 1923 wurde er zum Ober-  
befehlshaber der Seestreitkräfte ernannt und im Sep-  
tember 1924 als Nachfolger Behnes zum Chef der  
Marineleitung ernannt.

Admiral Zenker ist seit April 1925 Vizeadmiral.  
Während des Krieges war er Chef des Stabes bei dem  
Befehlshaber der Aufklärungsstreitkräfte, Admiral Hip-  
per, und hat als solcher verdienstvollen Anteil an dem  
Gefecht bei der Dogger-Bank und der Seeschlacht vor  
dem Stageraff. Nach Beendigung des Krieges ist Vice-  
admiral Zenker insbesondere durch seine historische Ver-  
arbeitung des Kreuzerrieges im Rahmen des amt-  
lichen Seekriegeswerkes bekannt geworden. Auf Grund  
dieser Studien wurde er von der Universität Kiel zum  
Dr. h. c. ernannt. Von 1922 bis 1924 war Raeder  
Inspektor des Bildungswesens und hat sich in dieser  
Stellung insbesondere mit der Frage des Nachwuchses  
in der Marine befaßt. Im gleichen Jahre noch wurde  
er zum Befehlshaber der Seestreitkräfte der Nordsee  
und im Jahre 1925 zum Chef der Ostseeformation be-  
ruhen.

### Galabier berichtigt Brand.

Gegen falsche Schlussfolgerungen. — Was Frankreich  
tut, und was es tun sollte.

Der Vorsitzende der französischen Radikalsozialisti-  
schen Partei Galabier kam in einer Rede in Martel  
auf die Abrüstungsfrage zu sprechen und erklärte dabei:

„Wir müssen entschlossen an die Abrüstungsbeschrän-  
kung herangehen und zwar davor, daß es in Europa  
keine bewaffneten und entwaffneten Völker mehr gibt.  
Wir scheinen Deutschland sein Verstoß von 100 000  
Mann zum Vorwurf zu machen, während wir gleich-  
zeitig 106 000 Berufssoldaten und Berufssoldaten, ein  
jährliches Kontingent von 200 000 Mann, 150 000  
Mann eingeborener Soldaten und 15 000 mobilen re-  
publikanischer Garde unterhalten. Wir scheinen eine  
Schlussfolgerung zu ziehen aus der Schnelligkeit, mit  
der Deutschland seine mächtige Industrie in eine Kriegs-  
industrie umwandeln könnte. Frankreich sollte lieber  
dem wirtschaftlichen Wiederaufbau einen Teil der un-  
geheuren Summen widmen, die unser Generalstab mit  
dem Bau eines riesigen Panzers verprasst! Auf  
Grund des Versailles Vertrages müssen die Alliierten  
Deutschland auf dem Wege der Abrüstung folgen. Es  
ist Sache der Regierungen, sich ihrer Verantwortung  
bewußt zu sein.“

### Verhaftungen im Verfolgungswahn.

Ein Untersuchungsrichter vom Verfolgungswahn be-  
fallen. — Eingreifen der Justizbehörde.

— Neudamm, 19. Septbr. Bei der Aufklärung  
eines Selbstmordfalles hat der stellvertretende Amts-  
gerichtsrat Dr. Stahlberg, der offenbar an krankhaften  
Wahnvorstellungen litt, sämtliche Angehörigen des To-  
ten, darunter auch die Braut, unter dringendem Wob-  
verdacht verhaften lassen. Kurz darauf hat er noch  
den Gefängnisaufseher, den Gerichtsdiener, sowie seine  
eigene Stenotypistin eingesperrt. Als er dann schließ-  
lich auch die Festnahme des Bürgermeisters und des  
Polizeikommissars anordnete, begaben sich die beiden  
Beamten nach Vandsberg zur Aufsichtsbehörde, die so-  
fort weitere Diensthandlungen des Richters verhin-  
derte und nach kurzer Prüfung der Sachlage sämtliche  
Haftbefehle aufhob.

### Rundschaue im Ausland.

In Warschau überreichte die deutsche Delegation  
für die Handelsvertragsverhandlungen den Polen die deutsche  
Rundschaue in der Frage der Zolltarife.

### Aufdeckung einer polnischen Spionageorganisation in Litauen.

Wie litauische Blätter melden, hat die Kriminal-  
polizei eine weitverzweigte polnische Spionageorganisation  
in Litauen aufgedeckt. Zwei Personen sind verhaftet wor-  
den. Bei den Durchsuchungen konnte zahlreiches belastendes  
Material gefunden werden. Einige der Verhafteten ge-  
standen, daß sie mit einem polnischen Hauptmann dauernd  
in Verbindung gestanden hätten.

### Die Greuel der Verwüstung.

Schreckliche Folgen der Tornadofatastrophe. — Der Wir-  
belsturm läßt endlich nach.

fünf Tagen über die westindischen Inselgruppen hinweg-  
gegangenen Tornados haben sich als zutreffend er-  
wiesen. Der amerikanische Regierungskommissioner  
auf der Insel Portorico bestätigt, daß der angerichtete Scha-  
den 400 Millionen Mark übersteigt. Daneben ist die  
Hälfte der zwei Millionen betragenden Bevölkerung ob-  
dachlos und 300 000 Personen sind dem Hungertode  
nahe. Seit drei Tagen haben sie weder Nahrung noch  
Trinkwasser, außerdem bedroht der Zusammenbruch  
aller sanitären Anlagen die Insel nun noch mit dem  
Ausbruch von Pest und Cholera.

Vorläufige Feststellungen zeigen, daß die Zahl  
der Toten auf Portorico 1000 übersteigen wird. Auf  
der französischen Insel Guadeloupe sind 300 Todes-  
opfer festzustellen, auf den verschiedenen zu England  
gehörenden westindischen Inseln insgesamt 55, auf  
amerikanischem Gebiet an der Küste von Florida vor-

## UNGESCHRIEBENE GEGESZTE

Roman von  
EVA GRAFIN v. BAUDISSIN

101 Deutscher Provinz-Verlag, Berlin W 8.

„Nein, nicht so,“ bat er ernsthaft, und nahm ihre  
Hand in die seine. „Stellen Sie sich nicht auf diesen  
Standpunkt. Nach gestern dürfen Sie das nicht mehr.“

Sie entzog ihm die Rechte und sagte tödlich:  
„Was ich Ihnen auch anvertraute: vergehen Sie nicht,  
daß nur zu oft ein Moment der Erregung uns fort-  
reißt.“

„Es ist alles wahr, was Sie sagten. Ich habe  
es heute gefühlt, Julia — diesen Mann können Sie  
nicht lieben, noch bei ihm bleiben.“

Sie sah ihn mit ihren Augen an: Was wagte er?  
Wie hart, wie tödlich klang von fremden Lippen, was  
sie sich selbst so oft gestanden hatte!

„Sie können mir Ihr Vertrauen nicht wieder neh-  
men, Julia! Wir sind nun Freunde, wir bleiben es.  
Auch gegen Ihren Willen.“ Er schweig und fuhr dann  
leise fort:

„Ein ganz anderes Gefühl leidet mich zu Ihnen,  
als das andere, das mich schon so lange unglücklich  
macht.“ Julia sah ihn scheu an: Ihre Hände zitterten.  
„Ich empfinde solche Nähe in Ihrer Nähe, solch eine  
Zuversicht — wir kennen uns auch nicht erst seit gestern,  
ich bin nie gleichgültig an Ihnen vorübergegangen —  
nun haben wir uns gefunden.“

„Sie denken Sie sich das,“ sagte sie schroff, sich  
in dem Weg windend, das seine Worte um sie warfen.  
„Wir sind keine Kinder mehr. Niemand würde uns  
glauben — nicht die Welt, noch mein Mann — Freundschaft  
zwischen uns wäre Ihnen allen nur der Dedmantel  
zu Unwürdigen.“

„Hängen Sie noch so stark vom Urteil der Welt  
ab? Das gute Gewissen schlägt uns doch! Wir haben  
nichts zu fürchten — nur zu gewinnen! Denken Sie:  
selbst an einen Menschen glauben zu dürfen, —  
eine, eine einzige Seele bis auf Ihren Grund zu kennen  
und ihr rückhaltlos die eigene zu enthüllen!“

Rein, nein, sie wollte nicht, sie wehrte sich.  
Freundschaft! Sie kam sich selbst unjagbar täglich  
vor: aber sie war nicht reich, nicht gehaltvoll genug  
für ein Empfinden, das jenem aller egoistischen Wal-  
lungen liegen mußte. Hatte sie nicht eben noch einen  
heißeren, echt weiblichen Verger darüber gefühlt, daß  
er von ihr nichts als Freundschaft — von jener Liebe  
verlangte wollte? — Die Eitelkeit hielt sie davon ab,  
ihm dies letzte zu sagen.

„Werkwürdig, daß ich um Sie kämpfen muß,“  
erwiderte er auf ihre übrigen Einwendungen. „Ich  
habe es als selbstverständlich angenommen, daß Ihnen  
meine Freundschaft willkommen sei.“

„Vielleicht,“ murmelte sie und lehnte die Stirn  
an ihr Wäghörner. Wie arm sie war, daß sie kein  
hohes Gefühl nicht erwidern konnte! Hilflos drehte sie  
ihm dann das Gesicht zu und fragte:

„Weshalb müssen Sie unserer Sympathie für-  
einander durchaus Form und Namen geben? Kann  
man sich nicht gern haben, Interesse für einander be-  
zeugen, ohne tödende Worte zu gebrauchen?“

„Wenn es nur das ist, was Sie quält,“ antwortete  
er lächelnd, „so fürchten Sie nur nicht, daß ich Wort  
und Begriff ausnützen werde. Sobald wir beide wissen,  
daß zwischen uns höchstes Vertrauen herrscht —“

„Ich begreife Sie immer noch nicht,“ unterbrach  
sie ihn. „Wie kann man sagen: von heute — von  
dieser oder jener Stunde an sind wir befreundet?!  
Kein anderes Gefühl braucht eine so lange Zeit zum  
Entwickeln, keines bedarf so intensiver Proben, es ist  
die feinste und tiefste Verbindung zwischen zwei Men-  
schen — viel, viel zarter noch und auffälliger als Liebe,  
und Sie wollen es eigenmächtig schaffen, auf Befehl:  
„es sei?““

„Es ist schon da, ohne Kommando,“ widersprach  
er eifrig. „Und nun wollen wir alles Definieren  
lassen — geben Sie sich einfach dem Gefühl meiner  
Verehrung hin und der Tatsache, daß Sie mir höher  
stehen, als irgendeine Frau — ja, höher als irgendein  
anderer Mensch.“

Sie schüttelte lächelnd den Kopf; und im stillen  
nahm sie sich vor, dieser wunderbaren Reizung, die

ihr so offen angetragen wurde, möglichst wenig Nach-  
rung zu geben.

Als sie allein war, fühlte sie sich wie befreit.  
Mochte er ihr tausendmal vorwerfen, daß sie vom  
Bourgeois ihrer Kreise befangen jet: solange sie ihnen  
angehörte, mußte sie sich mit Rücksicht auf ihren Mann  
und die Kinder und auf sich selbst — ja, auch auf sich  
selbst — den anerkannten Sitten beugen. Und was  
konnte sie schließlich eintauschen? Böse Nachrede für  
ein paar hellere Stunden, und dazu den Unmut Mar-  
quards — im Augenblick schien auch er ihr unerträglich.  
Über alles das konnte ja gar nicht wirklich sein. Der  
Mittelmeyer stand unter dem Bann einer ihr noch un-  
erklärlichen Wallung und wurde bald selbst einheim,  
daß sie sich durch nähere Beziehungen nur Feindlichkei-  
ten bereiten mußten. Weshalb nur hatte sie ihn so  
schroff abgewiesen? Sie hätte ihn gar nicht ernst zu  
nehmen brauchen.

Die Tür öffnete sich behutsam, Dittmar blickte  
durch den Spalt.

„Komm doch herein,“ rief sie.

Ganz schnell trat er zu ihr hin und fragte mit  
einem ängstlichen Blick: — „Was wollte er denn von  
dir — der da?“

„Aber du hast es ja gehört! Er hat uns einge-  
laden,“ erwiderte sie verwundert. — Der große Junge  
stand verlegen, mit finsterem Ausdruck, vor ihr. Wils-  
lich sagte er: „Ich finde ihn nicht sehr nett, er tut so,  
als wenn er uns schon ewig lange kannte. Magst du  
ihn denn leiden?“

„Ach Kind,“ entgegnete sie ruhig und fühlte doch  
unter seiner Frage ihr Herz klopfen, „mit wieviel  
Menschen komme ich nicht in Berührung! Mit wie  
vielen muß ich nicht verkehren und lebenswichtig sein  
— da kann ich mich unmöglich bei jedem einzelnen fra-  
gen, ob er mir angenehm ist oder nicht. Ich muß alle  
in den Kauf nehmen.“

Er hielt den Kopf gesenkt; sie konnte seine Augen  
nicht sehen.

„Gehst du mit uns aus, Mutter?“

„Aber wer hatte denn vorher gar keine Zeit für  
seine Mutter übrig?“

(Fortsetzung folgt.)



# Ordnung

## betreffend die Erhebung von Kanalisationsgebühren.

Auf Grund der §§ 4 ff. des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921 wird unter Zustimmung der Stadtordneten-Versammlung für den Bezirk der Stadt Rheinsberg nachstehende Ordnung erlassen:

### § 1.

Für die Benutzung der städtischen Kanalanlage in der Mühlen- und Kirchstraße sowie des Grundstücks des Schlächtermeyers Frau- fardh, Seefstraße, wird von dem Eigentümer eines an das Kanal- netz angeschlossenen Grundstücks eine feste Gebühr erhoben. Mehrere Eigentümer haften als Gesamt- schuldner.

### § 2.

Die Gebühr wird für jedes Steuerjahr nach dem jährlichen Gebäudesteuerverbrauchswert bei Beginn des Steuerjahres bemessen.

### § 3.

Die Gebührensätze des § 1 müssen in Hundertteilen des Gebäudesteuer- nungswertes ausgedrückt sein.

Bei Berechnung der Gebühren wird ein angefangenes Hundert des Gebäudesteuerverbrauchswertes für voll gerechnet, wenn der über- schießende Betrag die Summe von 50 RM übersteigt, andernfalls aber außer Ansatz gelassen.

Es wird alljährlich nach Fest- stellung des Haushaltsplanes durch Gemeindefestbeschluss die Höhe der Gebührensätze in der Weise bestimmt, daß der Ertrag aus der Kanali- sationsgebühr die sonst nicht ge- deckten ordentlichen Ausgaben ein- schließlich der Zins- und Tilgungs- lasten und den aus dem voraus- gegangenen Rechnungsjahr etwa noch vorhandenen Fehlbetrag vor- ausichtlich aufbringen wird.

Die Höhe der Gebührensätze ist in ortsüblicher Weise bekanntzu- machen.

### § 4.

Die Eigentümer der an das städtische Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke sind auf Verlangen des Magistrats verpflichtet, jede für die Bemessung der Kanalisationsgebühr erforderliche Auskunft zu erteilen und die Mietverträge zur Einsicht vorzulegen.

Ferner ist jede mit dem Grund- stück vorgenommene Veränderung die auf die Gebührenpflicht von Einfluß ist, sowie jeder Befehl in den Eigentumsverhältnissen binnen zwei Wochen dem Magistrat vom Eigentümer schriftlich anzuzeigen.

### § 5.

Die Gebührenpflicht beginnt, wenn ein bewohnbares Grundstück an das Kanalnetz angeschlossen oder ein angeschlossenenes bewohnbar oder benutzbar wird. Sie erlischt mit der Beseitigung des Anschlusses.

### § 6.

Die Gebühren werden für den vollen Monat erhoben. Der Be- ginn oder das Erlöschen der Gebührenpflicht tritt mit dem auf das maßgebende Ereignis folgenden Monatsersten ein.

Ist der Eintritt der die Ge- bührenpflicht aushebenden Tat- sachen nicht binnen zwei Wochen dem Magistrat angezeigt, so tritt das Erlöschen erst mit dem Ab- laufe des auf die Aufhebung der Gebührenpflicht folgenden Monats ein.

### § 7.

Ist ein angeschlossenes Grund- stück im Erbbaurecht bebaut, so treffen die in vorstehender Ordnung dem Grundstücks-eigentümer aufer- legten Pflichten den Erbbaube- rechtigten.

### § 8.

Die Gebühr ist in vierteljähr- lichen Teilen in der ersten Hälfte des zweiten Monats jedes Kalen- deroierteljahres zu entrichten und hat die rechtliche Eigenschaft einer öffentlichen Abgabe.

### § 9.

Die Veranlagung der Gebühr erfolgt durch den Magistrat.

### § 10.

Der Magistrat kann in besonders begründeten Fällen, insbesondere wenn die wirtschaftliche Existenz des Gebührenpflichtigen gefährdet

ist, die Gebühr ganz oder teil- weise erlassen.

### § 11.

Dem Gebührenpflichtigen stehen gegen die Veranlagung die Rechts- mittel des § 69 des Kommunal- abgabengesetzes zu.

Durch Einlegung eines Rechts- mittels wird die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr nicht aufgehoben.

### § 12.

Wer eine ihm nach dieser Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig in der vorgeschriebenen Form erstattet oder wesentlich unrichtige Angaben macht, die geeignet sind, zu einer Verkürzung der Gebühr zu führen, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft.

### § 13.

Die Gebührrordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Rheinsberg, den 16. März 1928.  
Der Magistrat.  
gez. Selbach.

### Genehmigt:

Potsdam, den 29. August 1928.  
(L. S.)

### Der Bezirksausschuß.

J. A.

v. Ziegefar.

### Beröfentlicht:

Rheinsberg, d. 18. Septbr. 1928.

### Der Magistrat.

Schulz.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und der §§ 4 ff., 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 — Gesammmlung Seite 152 — in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921 wird im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung und mit Genehmigung des Bezirksaus- schusses zu Potsdam das folgende

## Ortsstatut

betreffend die städtische Entwässerungsanlage der Mühlenstraße und eines Teiles der Kirchstraße ein- schließlich des Schlächtermeyers Frau- fardh'schen Grundstücks nebst Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren und sonstigen Kosten für die Herstellung, Vergütung, Amortisation und Unterhaltung der Entwässerungsanlage erlassen:

### § 1.

Die Mühlenstraße und ein Teil der Kirchstraße einschließlich des Schlächtermeyers Frau- fardh'schen Grundstücks in der Stadt Rheins- berg wird nach einem durch die zuständigen Organe festgestellten und bezw. zukünftig festzustellenden Plane mittels unterirdischer Spül-, Schmutzwasser- und Regenwasser- kanäle (Trennsystem) entwässert.

Die durch die zu erlassende Polizei- verordnung festzustellende Anschluß- pflicht der einzelnen Grundstücke bedingt die Verpflichtung:

1. alle Haus- und Wirtschaftswasser in den Schmutzwasserkanal,
2. die Niederschlagswässer, insofern sie von dem anzuschließenden Grundstücke auf die dem öffent- lichen Verkehr dienende Straßen oder Plätze abfließen (Front- niederschlagswässer) in den Regenwasserkanal,
3. Fabrik- oder gewerbliche Ab- wässer mit Ausnahme der in landwirtschaftlichen mit Haltung von Großvieh verbundenen Be- trieben erzeugten (§ 1 Abs. 5 der Polizeiverordnung), je nach Bestimmung des Magistrats in den Schmutz- oder Regenwasser- kanal abzuleiten. Sind Regen- wasserkanäle nicht vorhanden, so bestimmt über die Ab- leitung der Frontniederschlags- wässer, insbesondere darüber, ob sie in die Straßengasse abzuleiten sind, in jedem Einzel- falle der Magistrat.

Die Ableitung der Abs. 2 Ziffer 3 ausgenommenen landwirtschaft- lichen Abwässer in den Schmutz- wasserkanal kann in jedem Einzel- falle vom Magistrat unter von ihm festzusetzenden Bedingungen ordnungs- oder sicherheitspolizei- licher Art auf Antrag gestattet werden

Auch für die ableitungspflichtigen

Abwässer des Abs. 2 Ziffer 3 können neben den durch die Poli- zeiverwaltung vorgeschriebenen Be- stimmungen in jedem Einzelfalle durch den Magistrat besondere, auf deren Reinigung abzuleitende Be- dingungen gestellt werden.

Für Grundstücke, die an mit Regenwasser-Kanälen versehenen Straßen oder Plätzen liegen, muß auf Antrag die Ableitung auch solcher Niederschlagswässer in den Regenwasserkanal gestattet werden, bezüglich deren sie nicht anschlus- spflichtig sind (Hofniederschlags- wässer).

### § 2.

Die Anschlußleitungen der Grund- stücke an die Straßenleitungen ein- schließlich des Reinigungsrohres sowie die Anschlußleitungen der Frontregengröbe werden durch die Stadt nach deren Bestimmungen auf Kosten des Eigentümers aus- geführt. Liegt auf beiden Seiten der Straße eine Vorflutleitung für die Haus- oder Regenrohranschlüsse, dann hat der Grundstückseigentümer die für die Herstellung der An- schlußleitung entstehenden Kosten zu tragen. Ist dagegen die Vor- flut für die Haus- oder Regenrohr- anschlüsse nur einmal in der Straße vorhanden, dann zahlt jeder Grund- stückseigentümer diejenigen Kosten, die entstehen würden, falls die Straßenleitung in der Mitte läge. Als Kosten im Sinne der vor- stehenden Ausführungen gelten auch die Verwaltungskosten. Vor Beginn der durch die Stadt her- zustellenden Arbeiten hat der Grundstückseigentümer einen Kosten- voranschlag zu hinterlegen, dessen Höhe die Stadt in jedem Falle feststellt.

Die Ausführungen aller weiteren, durch den Anschluß bedingten, nach den vorstehenden Bestimmungen nicht durch die Stadtgemeinde her- zustellenden Anlagen liegt den nach § 9 Pflichtigen ob.

### § 3.

Dem Grundstückseigentümer ist es verboten, an den von der Stadt hergestellten Anlagen irgendetwas Arbeiten selbst auszuführen oder ausführen zu lassen. Solche Ar- beiten werden nur nach dem An- trag auf Antrag und Kosten des Grund- stückseigentümers hergestellt. Die Grundstückseigentümer dürfen auch eine Erweiterung oder Verringerung ihrer Entwässerungsanlage nur mit Genehmigung des Magistrats aus- führen. Sollten Entwässerungs- anlagen oder Erweiterungen, die von Grundstückseigentümers herge- stellt worden sind, noch nicht ge- nehmigt sein, so ist die Geneh- migung nachträglich, spätestens innerhalb eines halben Jahres nach Veröffentlichung dieses Orts- statuts einzuholen.

### § 4.

Das Eigentum an allen An- schlußleitungen von den Haupt- kanälen bis an die Straßenschluch- tinie und, soweit sie darüber hin- aus seitens der Stadtgemeinde hergestellt sind, bis innerhalb der Grundstücke (vergl. § 2 Nr. 1), steht der Stadtgemeinde zu. Ihre Unterhaltung und Reinigung liegt in diesem Umfange der Stadt ob. Darüber hinaus hat der nach § 9 Pflichtige für Reinigung und Unter- haltung unter Beobachtung der polizeilichen und der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Be- stimmungen Sorge zu tragen.

### § 5.

Bei Ausführung der dem Pflichtigen obliegenden Teile der Anschlußleitung sowie der sonstigen Anlagen innerhalb des anschlus- spflichtigen Grundstücks sind die diesbezüglich durch die Polizeiver- ordnung vorgeschriebenen Bestim- mungen zu beachten. Die Aus- führung hat innerhalb der vom Magistrat zu bestimmenden Fristen zu erfolgen und darf die Inge- brauchnahme der Leitung erst nach polizeilicher Abnahme er- erfolgen.

Die Unterbrechung oder Be- hinderung des Abflusses begründet der Stadtgemeinde gegenüber keinen Anspruch auf Entschädigung.

### § 6.

Soweit die Ausführung der An- schlußleitungen der Stadtgemeinde obliegt, haben die Grundstückse- gentümer, Mißbraucher, Mieter

und sonstigen Berechtigten die Bornehme der hierzu erforder- lichen Maßnahmen auf und unter den Grundstücken ohne Anspruch auf Entschädigung gegenüber der Stadtgemeinde zu dulden.

### § 7.

„Grundstück“ im Sinne dieses Ortsstatuts ist:

1. jedes Grundstück innerhalb der Mühlenstraße und der Kirch- straße einschließlich des Schläch- termeyers Frau- fardh'schen Grund- stücks, das ortsüblich eine eigene Nummer trägt.
2. jedes sonstige, nicht unter 1 fallende Grundstück, das seiner Bestimmung und Benutzung nach eine Einheit bildet.

### § 8.

Zur teilweisen Deckung der durch die Herstellung der Entwässerungs- anlage entstehenden Kosten wird für jedes an den Schmutzwasser- und Regenwasser-Kanal ange- schlossene Grundstück eine einmalige Gebühr von 10 RM für jedes Frontmeter des Grundstücks er- hoben. Bei Grundstücken mit mehreren Fronten ist diese Gebühr in voller Höhe nur von der längsten Front von jeder weiteren Front, sofern auch sie ganz oder nur teilweise an einem Schmutz- wasserkanal liegt, dagegen nur zur Hälfte zu zahlen.

Die Gebühr ist in den jeweiligen gesetzlichen Zahlungsmitteln zu entrichten. Die Gebühr wird fällig nach er- folgter polizeilicher Abnahme der Anschlußleitung.

Einem besonderen Beschluß durch den Magistrat bleibt es vor- behalten, Bestimmungen zu treffen über eine Stundung der Gebühr und deren Tilgung in Teilen.

### § 9.

Zur Zahlung der in diesem Ortsstatut festgesetzten Gebühren ist derjenige verpflichtet, der zur Zeit der Fälligkeit des betreffenden Betrages Eigentümer des Grund- stücks ist, bezüglich dessen die Zahlungspflicht entstanden ist. Mit- eigentümer haften gesamtschuld- nerisch.

Gegen die Veranlagung zu den aus § 69 ff. des Kommunalab- gabengesetzes Anwendung.

### § 10.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Rheinsberg, den 7. Oktober 1927.  
Der Magistrat.  
gez. Selbach.

### Genehmigt.

Potsdam, den 29. August 1928.  
(L. S.)

### Der Bezirksausschuß.

J. A.

v. Ziegefar.

### Beröfentlicht:

Rheinsberg, den 18. August 1928.  
Der Magistrat.  
Schulz.

Für sämtliche Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands nehmen wir

## Inserate

entgegen. Berechnung er- folgt nach den von den betreffenden Zeitun- gen festgesetzten Zeilen- preisen.

Rheinsberger Zeitung.

## Inventarversteigerung!

Auf der Oberförsterei Menz in Neurosen wird am Mittwo- ch den 26. September, vormittags 9 Uhr folgendes Inventar gegen Barzahlung versteigert:

- 3 Kutschperde, 1 Milchkuh, 1 hoch- tragende Färse, 2 Stück Jungvieh, 2 Fühner, 2 Kutschwagen, 1 Kutsch- schlitten, 2 Ackerwagen, Göpel, Dresch- maschine, Häckselmaschine, Kreissäge, Pflüge, Eggen, Geschirre und andere Gegenstände (Möbel).

## 5000 Mark

auf 1. Hypothek gesucht. Zu er- fragen in der Geschäftsstelle d. Ztg.

## Reise-Stoffe

in großer Auswahl neu eingetroffen.  
Frau Milatz, Aderstr. 1.

## Getreide- und Kartoffel- fäcke, Häckelfäcke, Strohfäcke,

um damit zu räumen, sehr billig.  
H. Ortman.

## Freitag und Sonnabend Ausnahmetage

in prima  
frische gerösteten Kaffee's  
1/4 Pfd. jeder Sorte 10 Pfg. unter  
Preis, ferner empfehle

## ff. Bratenidmalz sowie frische Würstwaren.

Werner Hartmann  
vorm. Birmemeyer.

Zerlege einen  
prima Rotspießer,  
Pfd. von 40 Pfg. an  
Walter Schreiber.

## Fett-Heringe

Stück 12 Pfg.  
neue saure Heringe,  
neue saure Gurken  
empfehlen Arthur Bloss.

## Sauerkohl.

frisch eingetroffen:  
prima  
Walter Schreiber.

## Räucherwaren

empfehlen Otto Winrich.

## Köstritzer Schwarzbier

empfehlen Julius Schulze.

## Prima Fettbündlinge,

Pfd. 50 Pfg.,  
ff. fette Lachsberinge  
Pfd. 70 Pfg.  
empfehlen Arthur Bloss.

## frische Blut- u. Leberwurst

und sonstige  
Fleischsalat  
empfehlen Otto Winrich.